



Grazer Zeitung, Stück 15,
ausgegeben am 14. April 2006

Wissenschaft und Forschung

Nr. 123

**Ausschreibung des Forschungspreises für Nanowissenschaften und
Nanotechnologien des Landes Steiermark 2006**

A3-14 N 1-06/64
14. April 2006

Die Nanowissenschaften und Nanotechnologien werden in den kommenden Jahren verstärkt in die verschiedensten wirtschaftlichen Anwendungen einfließen und maßgeblich die Entwicklung neuer Materialien, Technologien und Produkte ermöglichen. Basierend darauf werden in breit angelegten nationalen und internationalen Programmen massive Anstrengungen unternommen, um die Nanowissenschaften und ihre Anwendungen voranzutreiben. Die österreichische Forschung und Wirtschaft nimmt an diesen Entwicklungen teil und gestaltet sie, unterstützt durch nationale und regionale Nanotechnologieinitiativen (in der Steiermark: NANONET – Styria), mit. Das Land Steiermark möchte durch die wiederholte Ausschreibung des Forschungspreises für Nanowissenschaften und Nanotechnologien ein sichtbares Zeichen der besonderen Bedeutung und Anerkennung für hervorragende Forschungsleistungen und Errungenschaften in diesem Themenkreis setzen sowie weitere Aktivitäten anregen.

Auf Grund der Tatsache, dass sowohl die Grundlagenforschung als auch die wirtschaftliche Anwendung sowie die Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs von großer Bedeutung sind, möchte das Land Steiermark durch den Forschungspreis für Nanowissenschaften und Nanotechnologien ausgezeichnete Leistungen in den folgenden drei Kategorien separat auszeichnen.

Kategorie 1:

**Forschungspreis für Nanowissenschaften und Nanotechnologien –
Grundlagenforschung**

Für die Preiszuerkennung kommt eine exzellente wissenschaftliche Arbeit (wissenschaftliche Publikation) aus dem Gesamtgebiet der Nanowissenschaften (Physik, Chemie, Biologie, Materialwissenschaften, Medizin, Pharmazie) in Betracht, welche insbesondere in den letzten zwei Kalenderjahren erschienen sein soll. In der auszuzeichnenden Arbeit soll entweder eine neue experimentelle Methodik oder Theorie im Rahmen der Nanowissenschaften entwickelt oder beschrieben worden sein.

Kategorie 2:

**Forschungspreis für Nanowissenschaften und Nanotechnologien –
wirtschaftliche Anwendungen**

Für die Preiszuerkennung kommt eine Arbeit aus dem Gesamtgebiet der Nanowissenschaften (Physik, Chemie, Biologie, Materialwissenschaften, Medizin, Pharmazie) in Betracht, in der die Überführung von wissenschaftlichen Erkenntnissen bzw. die Anwendung von Nanotechnologien in einen Demonstrator, eine Technologie, einen Prozess oder bereits in ein Produkt vollzogen wurde. Dies sollte insbesondere in den letzten zwei Kalenderjahren realisiert worden sein.

Kategorie 3:

Forschungspreis für Nanowissenschaften und Nanotechnologien – Nachwuchsförderung

Für die Preiszuerkennung kommt eine herausragende abgeschlossene Diplomarbeit, Dissertation oder Habilitation, deren Thema im Gesamtgebiet der Nanowissenschaften (Physik, Chemie, Biologie, Materialwissenschaften, Medizin, Pharmazie) angesiedelt ist und insbesondere im letzten Kalenderjahr abgeschlossen worden sein soll, in Betracht. Im Sinne der Nachwuchsförderung soll die Preisträgerin/der Preisträger maximal 30 Jahre alt sein.

Der Preis besteht jeweils aus einer Urkunde und einem Preisgeld von € 10.000,- für die Kategorie 1; € 15.000,- für die Kategorie 2 und € 2000,- für die Kategorie 3.

Den Forschungspreis für Nanowissenschaften und Nanotechnologien können sowohl physische als auch juristische Personen erhalten.

Die auszuzeichnende Arbeit bzw. die Bewerberin/der Bewerber muss einen Steiermarkbezug haben und insbesondere in den Bereichen

-	Pulver/Werkstoffe
-	Beschichtungen
-	Organische Elektronik/Funktionalisierte Werkstoffe
-	Bionanotechnologie
-	Analytik
-	Devices

angesiedelt sein.

Als Geschäftsstelle des Nominierungskomitees fungiert die Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Palais Trauttmansdorff, 8011 Graz, Trauttmansdorffgasse 2. An diese sind auch die nachstehend angeführten Bewerbungsunterlagen innerhalb der gesetzten Frist in deutscher Sprache einzureichen:

-	auszuzeichnende wissenschaftliche Arbeit bzw. aussagekräftige Beschreibung des Werkes
---	---

–	universitäres, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die Arbeit (wenn möglich: institutsexternes, internationales, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten)
–	veröffentlichungsfähige, populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (15 Zeilen) sowie eine anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes für nachfolgende Medienarbeit bzw. Beschreibung der Unternehmenstätigkeit im Falle von physischen Personen, im Falle von juristischen Personen Firmenbuchauszug oder Ähnliches
–	Lebenslauf
–	Publikationsliste

Ansprechpartner:

Maria Ladler

Telefon: +43/316/877-20 03

Mag. Michael Teubl

Telefon: +43/316/877-27 98

Die Bewerbungsfrist endet am 14. Juni 2006.

Bewerberinnen und Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

(Auszug aus der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. April 2002, „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“, Stück 17, Nr. 157.)

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Die Landesrätin:
Edlinger-Ploder